

ZAHLEN • DATEN • FAKTEN

www.statistik.thueringen.de

Statistischer Bericht

D III - m 6 / 08

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2008**

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtige Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im September 2008

Heft-Nr.: 230 / 08
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2008 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2008 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2008 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2006 bis Juni 2008	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2008 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Im ersten Halbjahr 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 060 Insolvenzverfahren. Das waren 235 Anträge bzw. 10,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 895 Verfahren wurden eröffnet, das sind 92,0 Prozent aller Insolvenzanträge. 153 Verfahren (7,4 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 12 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 372 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 181 Tausend EUR aus.

14,9 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,1 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es im 1. Halbjahr 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 12,0 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 13,3 Prozent zurück.

Die 307 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1 185 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 58 Verfahren wiederum im Baugewerbe und mit 56 Verfahren im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Während im Baugewerbe im ersten Halbjahr 2008 ein Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen eingetreten ist (-20,5 Prozent), gab es im Bereich Handel eine Zunahme der Insolvenzfälle um 27,3 Prozent. Auch in einigen Dienstleistungsbereichen ist eine Zunahme der Zahl der Unternehmensinsolvenzen eingetreten. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es wie im ersten Halbjahr 2007 41 insolvente Unternehmen.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (148) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (121) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 753 Verfahren gezählt, 268 Verfahren bzw. 13,3 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 219 private Verbraucher (-18,8 Prozent) nahmen im 1. Halbjahr 2008 das Insolvenzrecht in Anspruch. 477 Verfahren bzw. 5,5 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (152) und Gera (142) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland Kreis (45) und im Kyffhäuserkreis (60) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2008 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	80	72	8	-	73,8	80	-	2	15 160
Nordhausen	63	60	3	-	68,3	91	- 30,8	89	8 606
Unstrut-Hainich-Kreis	82	77	3	2	73,0	85	- 3,5	25	9 967
Kyffhäuserkreis	52	46	5	1	60,3	73	- 28,8	77	7 982
Nordthüringen	277	255	19	3	69,4	329	- 15,8	193	41 715
Stadt Erfurt	229	214	15	-	113,1	323	- 29,1	101	24 958
Stadt Weimar	54	53	1	-	83,8	71	- 23,9	10	3 869
Gotha	128	122	6	-	90,2	138	- 7,2	28	16 257
Sömmerda	61	58	3	-	80,6	71	- 14,1	17	11 030
Ilm-Kreis	113	105	8	-	98,2	129	- 12,4	57	19 317
Weimarer Land	85	81	4	-	97,7	90	- 5,6	8	9 833
Mittelthüringen	670	633	37	-	97,6	822	- 18,5	221	85 264
Stadt Gera	145	137	8	-	141,8	134	8,2	133	15 478
Stadt Jena	75	68	7	-	73,2	87	- 13,8	44	4 741
Saalfeld-Rudolstadt	90	80	10	-	73,3	119	- 24,4	29	8 991
Saale-Holzland-Kreis	40	36	4	-	44,7	59	- 32,2	72	4 557
Saale-Orla-Kreis	66	63	3	-	72,1	60	10,0	98	10 543
Greiz	117	109	8	-	102,9	126	- 7,1	113	112 749
Altenburger Land	108	96	12	-	103,7	118	- 8,5	97	11 432
Ostthüringen	641	589	52	-	88,3	703	- 8,8	586	168 491
Stadt Suhl	51	39	10	2	123,1	38	34,2	11	12 835
Stadt Eisenach	66	61	2	3	151,7	74	- 10,8	38	10 002
Wartburgkreis	121	112	9	-	89,0	122	- 0,8	34	19 153
Schmalkalden-Meiningen	104	91	11	2	77,0	102	2,0	99	20 441
Hildburghausen	49	40	7	2	70,1	41	19,5	3	5 160
Sonneberg	81	75	6	-	129,0	64	26,6	-	8 840
Südwestthüringen	472	418	45	9	96,6	441	7,0	185	76 431
Thüringen	2 060	1 895	153	12	89,5	2 295	- 10,2	1 185	371 900
davon									
kreisfreie Städte	620	572	43	5	111,4	727	- 14,7	337	71 883
Landkreise	1 440	1 323	110	7	82,6	1 568	- 8,2	848	300 017

1) Stand 30.6.2007

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	121	98	23	x	96	26,0	277	19 495
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	24	18	6	x	18	33,3	133	22 951
	17	14	3	x	6	183,3	96	21 910
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	148	100	48	x	141	5,0	743	172 588
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	2	- 50,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	6	2	4	x	8	- 25,0	.	.
Genossenschaften	-	-	-	x	1	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	7	4	3	x	8	- 12,5	4	2 798
Zusammen	307	223	84	x	274	12,0	1 185	219 412
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	153	108	45	x	125	22,4	475	50 780
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	73	52	21	x	55	32,7	209	18 886
Unternehmen 8 Jahre und älter	144	108	36	x	128	12,5	683	167 369

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	30	21	9	x	55	- 45,5	x	8 154
Ehemals selbständig Tätige	477	438	38	1	452	5,5	x	79 422
davon								
Regelinsolvenzverfahren	385	347	38	x	366	5,2	x	66 040
Verbraucherinsolvenzverfahren	92	91	-	1	86	7,0	x	13 382
Verbraucher	1 219	1 199	9	11	1 502	- 18,8	x	61 663
Nachlässe	27	14	13	x	12	125,0	x	3 250
Zusammen	1 753	1 672	69	12	2 021	- 13,3	x	152 489

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 060	1 895	153	12	2 295	- 10,2	1 185	371 900
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2008 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	1	100,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	41	33	8	41	-	286	66 024
D	Energieversorgung	1	-	1	-	x	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	4	4	-	3	33,3	7	378
F	Baugewerbe	58	45	13	73	- 20,5	268	24 225
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	56	41	15	44	27,3	95	62 797
H	Verkehr und Lagerei	16	12	4	14	14,3	56	3 058
I	Gastgewerbe	19	14	5	22	- 13,6	66	8 751
J	Information und Kommunikation	8	3	5	5	60,0	13	1 025
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5	2	3	2	150,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13	8	5	10	30,0	15	6 264
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	33	20	13	26	26,9	91	7 902
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	22	17	5	14	57,1	196	8 594
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	2	50,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2	2	-	6	- 66,7	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	6	2	6	33,3	14	811
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	15	11	4	5	200,0	27	1 887
	Insgesamt	307	223	84	274	12,0	1 185	219 412

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2008 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	31	20	11	21	101	9 530
Stadt Weimar	8	8	-	10	10	1 567
Stadt Eisenach	7	6	1	9	38	5 467
Eichsfeld	7	6	1	7	2	9 457
Nordhausen	9	8	1	5	89	3 917
Wartburgkreis	20	17	3	20	34	10 204
Unstrut-Hainich-Kreis	5	5	-	6	25	3 693
Kyffhäuserkreis	8	8	-	4	77	2 342
Gotha	15	12	3	16	28	5 541
Sömmerda	10	7	3	8	17	5 133
Weimarer Land	10	8	2	10	8	3 269
Zusammen	130	105	25	116	429	60 120

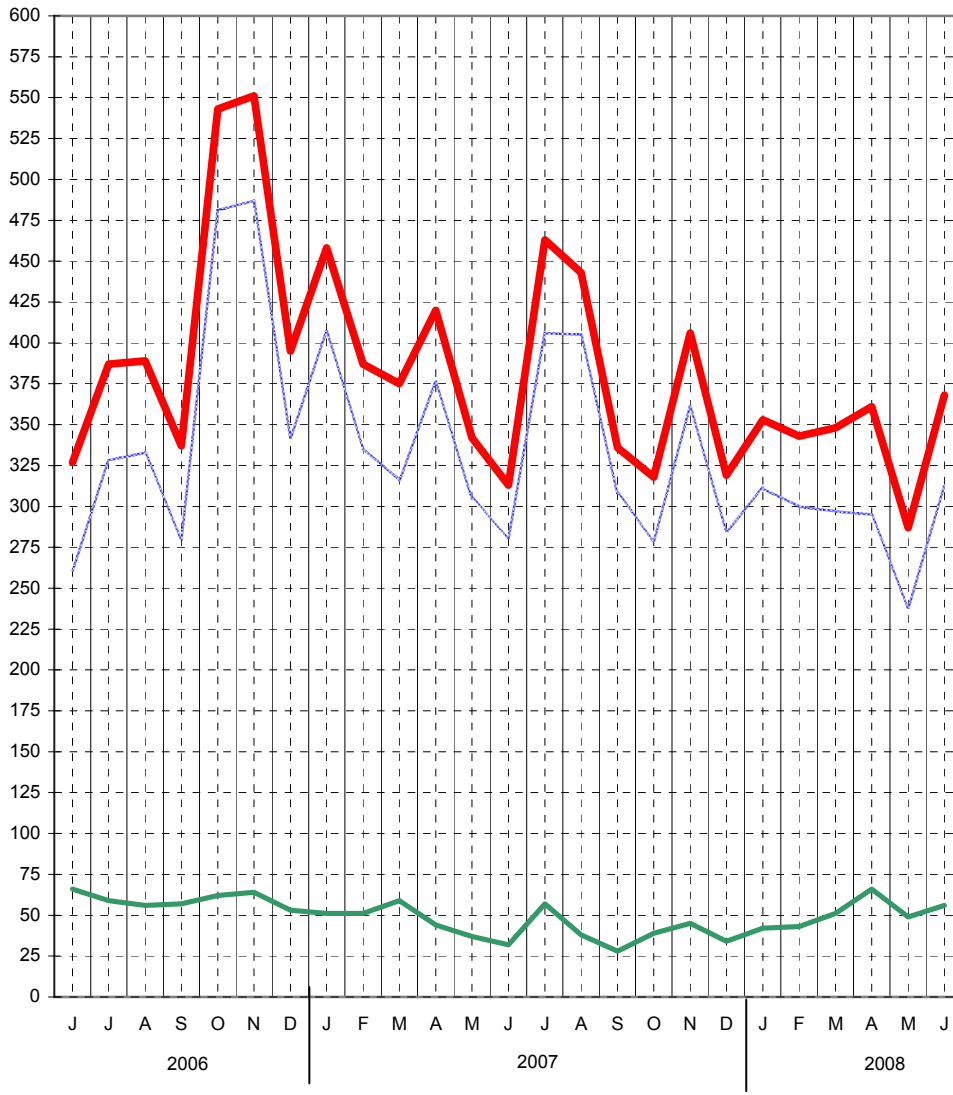
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	19	13	6	20	133	4 360
Stadt Jena	12	7	5	15	44	1 519
Saalfeld-Rudolstadt	13	6	7	24	29	2 244
Saale-Holzland-Kreis	11	9	2	13	72	1 143
Saale-Orla-Kreis	12	10	2	6	98	5 688
Greiz	19	16	3	13	113	105 173
Altenburger Land	17	11	6	12	97	6 312
Zusammen	103	72	31	103	586	126 439

Kammerbezirk Südthüringen

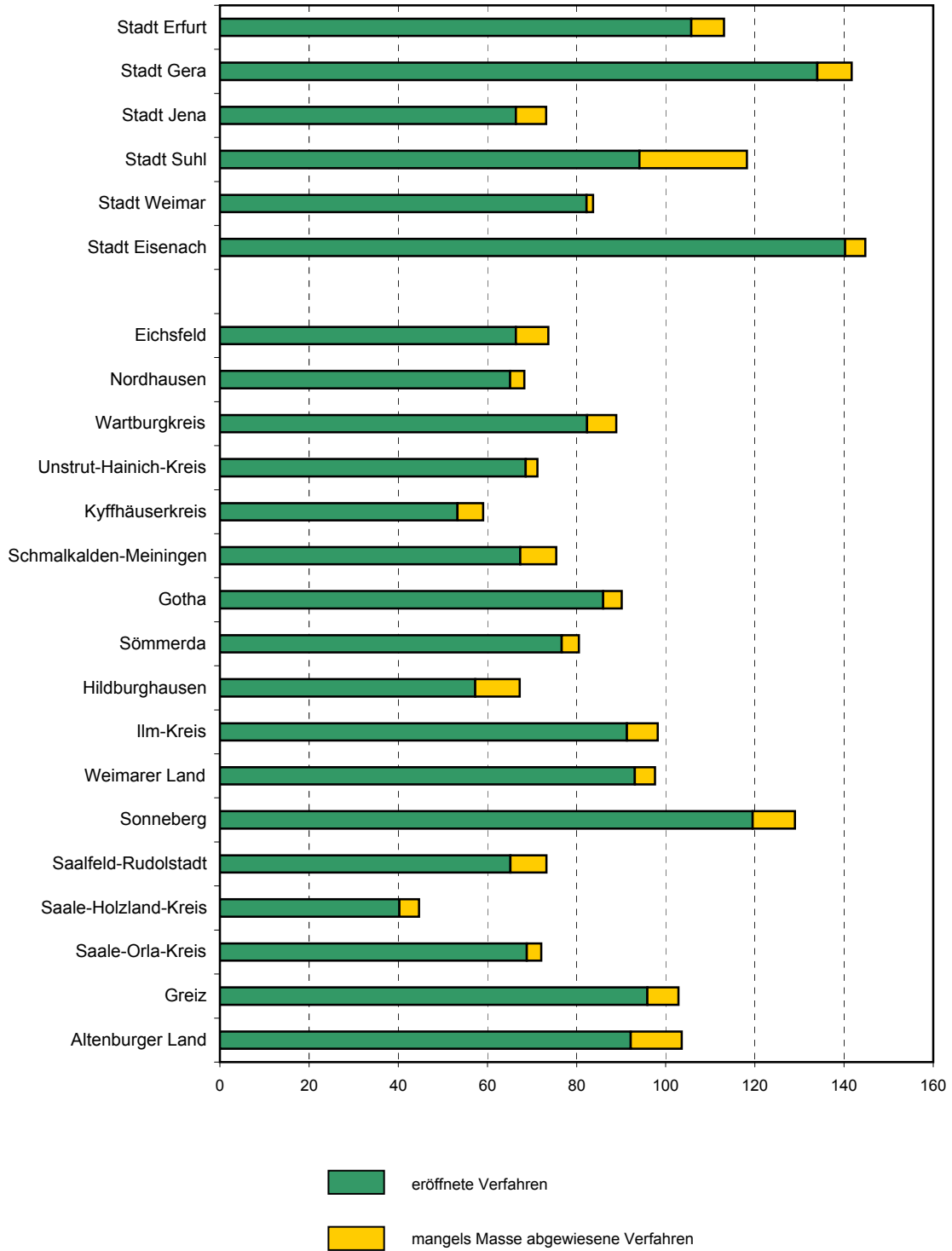
Stadt Suhl	14	5	9	10	11	6 356
Schmalkalden-Meiningen	24	18	6	22	99	13 005
Hildburghausen	9	5	4	5	3	1 166
Ilm-Kreis	17	13	4	14	57	8 206
Sonneberg	10	5	5	4	-	4 119
Zusammen	74	46	28	55	170	32 852
Insgesamt	307	223	84	274	1 185	219 412

1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2006 bis Juni 2008



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.6.2008 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2007

/Stamp
ellt von Océ Doc Works
be® Normalizer)